

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANGEBOTE

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der Auskünfte Dritter erteilt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernimmt der Makler nicht. Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleibt vorbehalten.

2. VORKENNTNIS DES ANGEBOTSEMPFÄNGERS

Der Empfänger eines Angebots, dem das angebotene Verkaufs- oder Vermietungsobjekt bereits bekannt ist, ist verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er diese Anzeige, ist er im Falle eines Vertragsabschlusses über das im Angebot nachgewiesene Objekt zur Zahlung der vereinbarten Provision verpflichtet.

3. INFORMATIONSWETERGABE AN DRITTE

Die Angebote sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Weitergabe, auch auszugsweise, an Dritte ohne Zustimmung der Firma Kontrast-Immobilien haftet der Weitergebende für die volle Provision, wenn ein Vertrag zustande kommt.

4. PROVISION

Unser Provisionsanspruch besteht und wird fällig, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung bezüglich des von uns benannten Objektes ein Vertrag geschlossen bzw. beurkundet worden ist. Eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit ist ausreichend.

Der Provisionsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung zu zahlen. Mehrere Auftraggeber haften für die vereinbarte Provision als Gesamtschuldner.

Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der Vertrag aufgrund Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder ein Rücktrittsrecht ausgeübt wird, wenn die andere Partei den Rücktritt zu vertreten hat. Wird ein Anfechtungsrecht durch den Angebotsempfänger (Kunden) ausgeübt, das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Partei begründet ist, tritt an Stelle unseres Provisionsanspruches ein Schadensersatzanspruch gegen den Anfechtenden.

Wird der Vertrag zu anderen als den von uns ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande kommende Geschäft mit dem von uns angebotenen wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

Entsprechendes gilt auch, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertragstyp infolge unserer Vermittlungstätigkeit geschlossen wird.

5. PROVISIONSSÄTZE

Sofern in unserem schriftlichen Angebot kein abweichender Provisionsatz oder niemand anders zur Provisionszahlung Verpflichteter angegeben ist, gelten folgende Regelungen:

Vom Käufer ist die Maklerprovision in Höhe von 3 % zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer des Kaufpreises, mindestens aber 2.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die Firma Kontrast-Immobilien, Matthias Lambeck zu zahlen .
Bei Vermittlung von Wohn- oder Geschäftsräumen, zwei Nettokaltmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. TÄTIGWERDEN FÜR DEN ANDEREN VERTRAGSPARTNER

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig uneingeschränkt tätig zu werden.

7. VERTRAGSVERHANDLUNGEN UND ABSCHLUSS

Wir sind berechtigt, beim Vertragsschluss anwesend zu sein, ein Termin ist uns daher rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben des weiteren Anspruch auf Erteilung einer Kopie des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden. Erfolgen Vertragsverhandlungen und/oder der Vertragsabschluss ohne unsere Anwesenheit, so ist der Kunde verpflichtet, sowohl über den Vertragsstand als auch die Vertragskonditionen Auskunft zu erteilen.

8. AUFWANDSERSTATTUNG

Vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers berechtigt uns insbesondere zum Ersatz unseres sachlichen Aufwandes gegen Einzelnachweis. Ein vertragswidriges Verhalten liegt u.a. dann vor, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich mitteilt, dass der von ihm erteilte Auftrag gegenstandslos geworden ist.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Maklers.